

## Vorlage Nr. 548/20

Betreff: **Teiljahresabschlussbericht 2019, Sonderbereich 9 - Zentrale Finanzleistungen**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	21.12.2020	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel Herrn Wullkotte
--------------------------------------	------------	--------------------------	----------------------------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt 9010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

### Finanzielle Auswirkungen

- Ja       Nein  
 einmalig       jährlich       einmalig + jährlich

#### Ergebnisplan

Mehrerträge	7.292.100 €
Mehraufwendungen	4.028.900 €
Erhöhung Eigenkapital	3.263.200 €

#### Investitionsplan

Mehreinzahlungen	3.000.800 €
Mehrauszahlungen	4.000.000 €
Eigenanteil	999.200 €

#### Finanzierung gesichert

- Ja       Nein  
durch  
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt  
 sonstiges (siehe Begründung)

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2019 für den Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen – zur Kenntnis.

**Begründung:**

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind Teiljahresabschlussberichte zu erstellen und in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen sind von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die Abweichungen zwischen Plan- und Endwerten bezogen auf die Kennzahlen und den Teil-Ergebnisplänen sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,  
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
  - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
  - Alle Abweichungen ab 50 TEUR
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,  
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
  - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung (incl. Fortschreibungen) ergaben sich im Ergebnisplan für den Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen - Verbesserungen in Höhe von 3.263.239,21 EUR.

Im Finanzplan ergaben sich Verschlechterungen in Höhe von 999.250,56 EUR.

**Hinweise zu finanziellen Auswirkungen:**

Verbesserungen in einzelnen Fach- und Sonderbereichen werden zum Ausgleich von Verschlechterungen in anderen Fach- und Sonderbereichen eingesetzt. Ergibt sich insgesamt ein negatives Jahresergebnis, wird dieses durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (=Eigenkapitalverzehr) gedeckt. Wird insgesamt ein Überschuss erzielt, wird dieser dem Eigenkapital zugeführt.

Nähere Erläuterungen zum Gesamtjahresergebnis können dem Jahresabschluss entnommen werden.

**Anlage:**

Teiljahresabschlussbericht 2019, Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen